Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 30 (1963)

Heft: 3-4

Artikel: Die genealogischen Arbeiten der beiden Kapuzinerpatres Alexander

Schmid von Olten und Protasius Wirz von Solothurn

Autor: Glutz, Konrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÊALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft Bulletin de la Société suisse d'études für Familienforschung

généalogiques

XXX. JAHRGANG / ANNÉE

1. MAI 1963, Nr. 3/4

Die genealogischen Arbeiten der beiden Kapuzinerpatres Alexander Schmid von Olten und Protasius Wirz von Solothurn.

(Nach dem Referat von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim, Solothurn, an der Tagung des VSBFF in Olten, 27. Okt. 1946 — gekürzt)

P. Alexander Schmid, ~ Olten 29. Nov. 1802 als Sohn des Heinrich, Schneider und Krämer, und der Margaritha Munzinger. In der Taufe wurden ihm die Vornamen seines Paten, Urs Martin Munzinger zugelegt. Nach Absolvierung der Schulen seiner Vaterstadt bezog der intelligente Knabe das Collegium in Solothurn, das er mit Erfolg bis zur Rhetorik durchlief. 1821 trat der erst 19-jährige in Fribourg in den Kapuzinerorden ein, legte ein Jahr später die feierliche Profeß ab und wurde 1823 zum Priester geweiht. Unser bekannte Biograph und Historiker Dr. Friedrich Fiala, gew. Bischof von Basel, schildert ihn als ein Muster vorbildlichen Fleißes und Eifers mit außerordentlicher Pünktlichkeit: . . . «wollte er etwas, so mußte es augenblicklich gemacht werden, ob es andern gelegen oder ungelegen kam . . . mit seinen Geschäften kam er deshalb nie in Rückstand». 1826 kam P. Alexander als Professor ans Collegium in Stans. «Selbst ein Beispiel von Fleiß und Eifer», berichtet Fiala weiter, «forderte er diese Tugenden auch von seinen Schülern. Sein Stekkenpferd war Latein, besonders Cicero; . . . Lateinische Akten und Briefe las er nur mit dem Stift in der Hand; es bereitete ihm ein besonderes Vergnügen, Jagd auf 'Böcke' zu machen.» — Fürwahr ein Vorbild für uns Familienforscher! - Von Stans zog er auf Befehl seiner Obern nach Zug und 1831 nach Luzern als Novizenmeister. Zufolge einer Predigt in Root am 29. Juli 1832 über den Text «Hütet Euch vor falschen Propheten!» — auch im Druck erschienen — als Störenfried aus dem Kt. Luzern ausgewiesen, kam er

zunächst als Prediger, später Guardian nach Frauenfeld. Von da als Guardian nach Appenzell versetzt, ordnete er das dortige Landesarchiv, bemühte sich eifrig um die Verbesserung des Schulwesens und um Abschaffung des Bettels durch Verteilung und bessere Ausnützung der Allmenden. 1842 wurde er Definitor und Guardian in Solothurn und ward 1845/48, 51/54 und 60/63 Provinzial der schweizerischen Kapuzinergrovinz; er war als solcher zweimal am Generalkapitel in Rom, wo er durch sein offenes Wort und mutiges Auftreten Aufsehen erregte. Dazwischen war er wiederum als Vikar und Guardian in Solothurn und betrieb eifrige Forschungen in Archiven und Bibliotheken, deren Resultat zahlreiche Stammbäume aber auch eine Reihe historischer und wissenschaftlicher Publikationen war, darunter die beiden größeren Werke: «Solothurns Glaubenswirren . . . » und die uns allen wohlbekannten «Kirchensätze der Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn». 1865 bis zu seinem sel. Ende betätigte er sich dann als Vikar, Guardian und Provinzarchivar auf dem Wesemlin zu Luzern, wo er die «Incunabeln der Capuzinerbibliothek in Luzern» bearbeitete. — Am 9. Juni 1875 beging er sein goldenes Priesterjubiläum in Luzern und starb bald darauf in diesem Kloster am 27. September 1875. — Ein wirklich vollgerüttelt Lebenswerk, nicht wahr: Diese Angaben stammen aus Fialas Nekrolog in der Schweiz. Kirchenzeitung 1875, S. 331 ff. und dem Anzeiger f. schw. Geschichte II. Band 1874/77, S. 199 (wohl vom selben Verfasser) sowie dem Manuskript zu einer größeren Arbeit von Herrn Ständerat Dr. Hugo Dietschi, Neffen des eben skizzierten, bestimmt für das Oltner Neujahrsblatt 1947 als Beitrag zum 300-jährigen Jubiläum des hiesigen Kapuzinerklosters. Über P. Alexanders literarischen Nachlaß berichtet Schmidlin einläßlich in seiner Schrift: Die kathol.-theologische und kirchliche Literatur des Bistums Basel 1750/1893 (S. 18, 72, 80, 83, 133, 201, 299 und 362) erschienen 1894/95 bei K. J. Wyß in Bern.

Hier seien die autobiographischen Notizen *P. Protasius*' wiedergegeben mit den «verbesserten» Zusätzen aus Bd. 28 seines großen, auf der Bürgerkanzlei Solothurn stehenden Werkes: «*Franz Jos. Wirz*, am 4. Okt. 1806 geboren in Hochstatt im Elsaß, zog 1812 mit seinen Eltern nach Solothurn, besuchte 11 Jahre die Burgerschulen und das Collegium. Nach absolvierter II. Rhetorik ging er

als 17-jähriger Candidat zu den VV. Kapuzinern in Luzern ins Noviziat; er legte anno 1824, den 10. November die hl. Gelübde ab. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Kurse wärend 5 Jahren ward er von seinen Obern nach Stans als Rudimentlehrer versetzt, las dort die erste Hl. Messe anno 1829, Apr. 6. in der Klosterfrauenkirche; anno 1830 kam er nach Bremgarten und 1832 wurde er zum Lector nach Luzern bestimmt, wo er während 9 Jahren Philosophie und Theologie lehrte. Während dieser Zeit von 1837 bis 1841 — besorgte er das Provinzarchiv, erneuerte die Bibliothek, ward 1839 Vicar und 1841 Guardian zu Dornach, 1844 Guardian zu Näfels, 1845 Vicar zu Schwyz, 1846 Vicar zu Altdorf, 1848 Guardian zu Dornach, 1851 Guardian zu Arth, 1854 Vicar zu Sursee, 1857 Vicar zu Schüpfheim, 1858 endlich auf dringendes schriftliches Verlangen wegen Kränklichkeit — acutem rheumatischem Fußleiden — als freiwillig auf alle Ämter in Zukunft resignierender Vikar nach Solothurn versetzt. Um seinen lebenden und künftigen Mitbürgern nützlich zu sein, so hat er in seinen freien Stunden diese Stammbäume des Würtzen Geschlechtes im Jahre 1859 bearbeitet». In der Verbesserung lautet der letzte Satz: «Während 5 Jahren hat er am Geschlechterbuch der Stadtbürger gearbeitet, welches Werk zu 30 Quartbändchen angelaufen ist. Er tat dies aus Liebe zu seinen Mitbürgern. — Lector benevole! ora pro Eo!»

P. Protasius gehört dem Stamme Wolfgangs Nr. III an, eingebürgert mit Peter aus dem Riedholz, dessen 2. Zweig: Jos. Hieronymus, 1771—1820, Maurer und Indianedrucker, Sohn Antons und der Catharina Franz, begründete, dieser verehelichte sich 1794 erstmals mit Marg. Nünlist, 1769—1799, des Josef, Küfer und Nachtwächter, und der Elisabeth Kerler, ohne männliche Nachkommenschaft; ihre Tochter ∞ Felix Wirz vom II. Stamm. 1801 vermählte sich Josef abermals mit Katharina Weinstein, 1776—1856, von Hochstatt Dept. Oberrhein, Kt. Altkirch im Elsaß, der Tochter Josefs, und der Katharina Hanlin. Die 2. Ehe war mit 6 Kindern gesegnet, woven 1 Knabe und 3 Mädchen im Kindesalter starben, während P. Protasius und seine Schwester Ma. Aa. «fürkamen»; letztere nahm sich 2 Ehegatten: Franz Amiet, Werbehauptmann von Neapel und in 2. Ehe Xaver Tschan, Hafner. Die Weinstein in Hochstatt sind ausgestorben.

Seinen uns zu Gesicht gekommenen Nekrologen entnehmen wir weiter, «daß P. Protasi in seinen jüngern Jahren eifriger Seelsorgspriester und als fleißiger, leutseliger Ordensbruder bekannt war. Seit Ostern 1867 sah er sein Lebensende immer näher kommen, was er seinen Freunden gegenüber öfters kundtat. Nach einem heftigen Anfall am 4. Nov. schien er sich wieder zu erholen; allein nach kurzer Zeit kehrte das Übel zurück, dem er am 11. Febr. 1868 im Capuzinerkloster Solothurn im 62. Lebensjahre erlag». Der Nekrolog im freisinnigen Solothurner Tagblatt schließt mit den Worten: «Möge er, der so Viele ins Stadtgeschlechterbuch eingetragen, nun im Buche des ewigen Lebens eingeschrieben sein».

Beide Patres haben sich um die Ordnung verschiedener Archive Verdienste erworben, vor allem um das Provinzarchiv, als dessen 2. Reformator P. Alexander It. Mitteilung des heutigen Provinzarchivars allgemein anerkannt wird. Als deren verdienstvollste Arbeiten nennt uns dieser von P. Alexander: 1. Index Archivi (Bd. 201) begonnen 1869, bis S. 325; 2. Series Capitulorum Bd. 148) dupl. 25 S., verfaßt 1872; 3. Tabulae provinciae (Bd. 86) 1800/20, 588 S., Bd. 87 teilweise (1821/22, 1832/35) und Bd. 88 größten Teils aus seiner Hand (1842/44, 1851/52 und 1854/62). — Von P. Protasi: 1. Annales abbreviati, Pars IV. (Bd. 128), S. 25—49; 2. Copiae variarum literarum (Bd. 146), 125 Seiten.

Nun zunächst ein Wort über «Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kts. Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit v. P. Alexander Schmid, Ord. Cap. Sol. 1857 Druck v. B. Schwendimann». Das Werk umfaßt zur Hauptsache chronologische Verzeichnisse der Bischöfe, verschiedener Würden der Stifte St. Urs und Viktor zu Solothurn (44 S.) und St. Leodegar in Schönenwerd (20 S.), der Kuratpfrühen im Stadtbezirk (5 S.), der geistlichen Professoren in Solothurn (5 S.), der Dekane des Kapitels Buchsgau (4) und dann der Pfarrgeistlichkeit pfarreiweise nach Amteien geordnet (144 Seiten). Es folgt ein alphabetisches Register der verstorbenen Geistlichen von 1500—1857 mit Zusammenstellung der Daten ihrer geistlichen Betätigung und ihres Todes und schließlich ein (nicht alphabetisches) Verzeichnis der (1857) noch lebenden Geistlichen nach ihrem Primizdatum geordnet. Sehr beachtenswert sind die jeweiligen Einleitungen und ungezählten Anmer-

kungen, die dem Historiker manch wertvollen Hinweis geben. Dieses wissenschaftliche Nachschlagewerk ersten Ranges wurde in vieler Hinsicht von seinem «Nachfolger», Pfarrer Mgr. Ludw. Rochus Schmidlin in einem II. Bande ergänzt. Besonders wertvoll sind dessen Zusätze bezgl. Patronate und die ausführlichen bibliographischen Angaben. Auch dem Familienforscher auf solothurnischem Gebiet sind diese beiden Werke von eminenter Wichtigkeit; geben sie ihm doch nebst unzähligen Daten vielfach auch Handhabe, warum die eine oder andere Ehe nicht am Wohn- oder Heimatort der Brautleute geschlossen oder umgekehrt, wo evtl. aus verwandtschaftlichen Gründen eine an diesen Orten nicht auffindbare Ehe geschlossen oder wo auch eine verwitwete Mutter oder sonstige Angehörige verstorben, resp. beerdigt sein könnten — vielleicht am Amtsort ihres Sohnes oder Bruders etc.

P. Alexander hat uns Oltens Familienbücher in 10 Foliobänden hinterlassen. Bd. 1 und 2 enthalten 115 Stammbäume von Oltner Familien, Bd. 3 und 4 Ehe- und Taufbücher — Auszüge seit 1609 nach Familien geordnet. Bd. 5 Totenbuch der Geschlechter Oltens chronologisch nach Familien geordnet, Bd. 6 und 7 Ehebuch 1609—1870 und Totenbuch Olten 1609—1875 chronologisch geordnet, dazu Jahrzeitenbuch und Ergänzung des Totenbuches d.h. der nicht oder auswärts Eingetragenen, Bd. 8 Inventar und Teilungen 1597—1766: genealogischer Auszug; Waisenbuch 1662-1828, Bd. 9 und 10 Auszüge aus den mannigfaltigsten Akten der Burgerkanzleien Solothurn und Olten, Staatsarchiv und Amteiarchive Olten etc. Bd. 10 z. B. enthält: Ergängzung des Ehebuches von 1609 und spätere nicht eingetragene Ehen nach Familien zusammengestellt, Welt- und Ordens-Geistliche mit Geburt, Tauf- und Ordensnamen, Tod und innegehabten Würden. Ergänzungen des Totenbuches: Todesdatum, Geschlecht, Vorname, Beruf, Alter und Sterbeort. Verzeichnis alter Oltner (um und über 80jähriger). Auszüge aus dem Ratsmanual nach dessen 19 Rubriken, darunter: Neu Stadt- und Landburger ab 1531 und schließlich 20 Aktenstücke über den Kauf von Olten, total 249 Seiten.

All diese Zusammentragungen sind in der stets gleichen, kleinen säuberlichen Schrift eingetragen und in musterhafter Ordnung übersichtlich dargestellt. Wir haben uns als Beispiel die Auszüge und

Zusammenstellung des Geschlechtes Kully von Solothurn näher angesehen. Da ist zunächst einmal der Auszug aus dem Ehebuch: In der 1. Kolonne das Datum (Jahr, Monat, Tag), 2. Kol.: Sponsi, 3. Parentes und in der 4. Testes Kully, also nur diejenigen Trauzeugen, die der gleichen Familie entstammen, werden ausgesetzt. — Das Taufbuch ist ebenfalls kolonnenweise ausgezogen: 1. Datum wie oben, 2. Kinder, 3. Eltern, 4 Paten und in der 5. Kolonne Zusätze z. B.: † Kind, fehlt im Totenbuch vor . . . oder Apr. 1696 mar. . . . oder 1. . . . 2. . . . Frau ferner Berufsangaben, Todesdaten etc. Die Angabe Ǡ Kind» ist oft irreführend, wenigstens bei Protasi habe ich viele solche Angaben gefunden, die sich einzig darauf stützen, daß kein Eintrag im Totenbuch zu finden war. Und tatsächlich werden ja vielfach Kinder nicht ins Totenbuch eingetragen. Nun gibt es aber auch «Kinder» die z.B. als Geistliche oder Klosterfrauen oder aus irgend einem andern Grund fortziehen, bevor sie im Ehe- oder gar Totenbuch eingetragen werden konnten; also ist diese Angabe mit großer Vorsicht zu übernehmen. Klarer ist schon die Angabe: fehlt im Totenbuch; bei Protasi bin ich ihr aber nie begegnet hingegen öfters zu Unrecht der andern. Ebenso unzuverlässig aber ist die Eintragung von Sterbekreuzchen in den Taufbüchern; während sie von vielen Pfarrherren beguemlichkeitshalber tatsächlich den als Kind verstorbenen Täuflingen beigesetzt wurden, haben andere z. B. durch dieses «Abstreichen» — wenn mans so nennen darf statistische Gründe verfolgt. Also nochmals: Vorsicht! Ähnlich sind auch die Auszüge aus den Totenbüchern dargestellt: 1. Datum, 2. Name der Verstorbenen oft noch mit Zusätzen versehen, 3. Altersangaben (Jahre, Monate, Tage) und 4. Zusätze wie um., vid., Beruf, 1., 2. Frau, Kind des . . . etc.

Dann folgen Auszüge aus den Bürgerbüchern mit Ergänzungen und ebenso aus den Inventarien, wo das Datum der Verpflegung des Inventars voransteht, gefolgt von Bd. und Nr. evtl. Paginatur und nebst Name des Erblassers und seines Zivilstandes evt. Todesdatum, im Inventar figurierende Liegenschaften, zugebrachtes Gut, Habe und Kinder resp. Erben aufgezählt sind.

Und das Resultat all' dieser Auszüge bildet dann die Zusammenstellung in Stammlisten: in einer ersten schmalen Kolonne mit der jeweiligen Ordnungsnummer als Kopf die Daten der Geburt resp.

Taufe, dahinter neben der Ordnungsnummer die Daten des Familienvorstandes: Name, Herkunft, Beruf und Amt, Tod, Copulation, zeugte mit NN, Lebensdaten und endlich darunter, neben den Taufdaten jeweils die Kinder, dahinter bei den Fortsetzern des Stammes die betr. Ordnungsnummer, bei den Töchtern evtl. Todesdaten, Ehegatten mit näheren Personalien etc.

Unter den vielerlei auch von P. Protasi benützten Belegsquellen zitiert P. Alexander weiterhin: Gerichtsprotokolle für Käufe, Waisenbücher, Oltner Schreiben, Copeyenbücher etc. etc.; er hat also die in Betracht fallenden Archivbestände bedeutend weitgehender ausgeschöpft als P. Protasi. P. Alexander ließ es sich auch sehr angelegen sein, die Oltner Pfarrbücher — wie wir bereits gesehen, — durch Excerpieren von Pfarrbüchern anderer Gemeinden nach Möglichkeit zu ergänzen, wogegen P. Protasi wahrscheinlich aus Zeitmangel resp. größeren Umfanges seiner Aufgabe nur in den wenigsten Fällen (Vogtkinder) jedenfalls aber nicht systematisch dazukam; möglicherweise hat ihn auch seine Krankheit mehr oder weniger an Solothurn gebunden.

Über den Inhalt von P. Protasi's großer Arbeit gibt wohl am besten Auskunft sein gedrucktes: «Alphabetisches Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der löbl. Stadt Solothurn, genealogisch in 30 Quartbändchen (handschriftlich) bearbeitet. Ein Neujahrsgeschenk (1864?) den Tit. H.H. Stadtbürgern gewidmet. Vom Verfasser, P. Protasius, Cap., Wirz von Solothurn. Druck & Verlag von Fr. X. Zepfel in Solothurn.» Dem Vorwort entnehmen wir:

. . . Die erste Abteilung enthaltet mit fortlaufenden Nummern oder Zahlen (118) die bearbeiteten Alt- und Neuburgergeschlechter; diese Letztern nehmen ihren Anfang von 1682, und enden mit dem Jahre 1798.

Der in der Burgerordnung von 1682 geprägte Ausdruck Neuburger bedeutet nicht etwa einen numerus clausus sondern, eher nach dem Grundsatz «mir sy eusere gnue» eine Trennung der vor St. Joh. Bapt. 1681 eingebürgerten Alt-, von den nunmehrigen — mehr privaten Berufen zugewandten Neuburgern.

Die 2. Abteilung zählt die im 30sten Bande befindlichen Bürger des 19. Jhdts. auf.

Dieser hat mehr statistischen Wert und hätte leicht mit 1. Abt. verarbeitet werden können.

Die 3. Abteilung weiset die bearbeiteten, ausgestorbenen Alt- und Neuburgergeschlechter.

Es geht daraus hervor, daß von den 118 Geschlechtern d. I. Abt. z. Zt. des Abschlusses der Arbeit bereits 67 ausgestorben waren; seither ist die Zahl auf einige wenige Familien zusammengeschmolzen.

In der vierten Abteilung sind die nicht bearbeiteten ausgestorbenen Alt- und Neuburgergeschlechter verzeichnet.

Es handelt sich meist um Geschlechter, die nur eine kurze Zeit in Solothurn lebten — meist auch vor Beginn der Pfarrbücher — und zum größten Teil auch unbedeutend geblieben sind. In der ersten Abt. gibt P. Protasi den Ersten des Geschlechts mit dem Jahr des Bürgerrechts-Erwerbs an, während in der 3. Abteilung das Todesjahr des letzten männlichen Sprossen angemerkt ist. Schon deshalb ist dieses Verzeichnis eine wertvolle Quelle in der Hand des Familienforschers. Leider kommt es nur selten antiquarisch vor.

Das ganze Werk bleibt, so lange ich lebe, in meinen Händen, fährt er in seinem Vorwort weiter. Nach meinem Tode wird es Gemeingut meiner Mitbürger werden. Sollte Jemand über seinen Geschlechtsstamm Aufschlüsse zu verlangen sich bewogen fühlen, so bin ich stets bereit, diese zu erteilen. Nur habe ich zu bemerken, daß ich zur Benützung und Copierung keinen Band herausgebe, und zwar aus Gründen, die leicht zu begreifen sind.»

Er hat dann selbst eine gekürzte Reinschrift (ohne Listen) für die Bibliothek des Kapuzinerklosters und unzählige Abschriften für einzelne Familien erstellt.

Das letzte Alinea, worin der Verfasser von seiner 5-jährigen Arbeit spricht, läßt darauf schließen, daß das nicht datierte gedruckte Verzeichnis wohl auf Neujahr 1864 herausgekommen ist. Der «Solothurner Landbote» Nr. 20 vom 15. Febr. 1861 widmet dem braven Kapuziner Pater Protasius Wirz» u. a. die folgende Anerkennung über dessen «schätzungswerte Arbeit»: «Diese Sammlung von seiner eigenen Hand geschrieben und hübsch geordnet war eine Zierde seiner Zelle und sein Stolz. Bis in seine letzten Wochen interessierte er sich um Bereicherung und Ergänzung seines Werkes».

Über die eigentliche Arbeitsweise der beiden Genealogen läßt sich heute nicht mehr viel erheben; wir können sie nur einigermaßen rekonstruieren aus dem vor uns liegenden Resultat. Während nun P. Alexander seine Pfarrbücher-Auszüge allerdings auch familienweise geordnet in eigenen Bänden gesammelt und getrennt davon die Zusammenstellung der Geschlechter in seinen ersten zwei Bänden niederlegte, setzt P. Protasi seine Quellenverzeichnisse resp. -sammlungen jeweils, an den Anfang seiner «Geschlechtsfolge» — wie er seine Stammbäume auch betitelt. Nachdem seine dreibändige Arbeit über die Wirzen 1859 und die Bände 1—30 von 1860/63 datiert sind, ist anzunehmen, daß er eine Familie nach der andern bearbeitet hat. Die Einteilung von P. Alexander läßt hingegen eher darauf schließen, daß er vorerst systematisch die Quellen ausgezogen und erst dann die Zusammenstellungen konstruierte. Das sind aber nur Vermutungen.

P. Protasi gibt vor jeder «Zusammenstellung der Ältern mit den Kindern» seine Quellen und zwar: 1. Bürgerbuch der Stadt Solothurn: (Eidjahr, Namen nähere Bezeichnung Vater evtl. dessen Amt). — 2. Leu's helvet. Lexikon (Band und Seite, Abschrift od. Auszug). — 3. Haffner's Schauwplatz. — 4. Ratsprotokolle und Copienbücher (meist sehr mager!). — 5. Auszug aus den Tagbüchern, den bekannten Ephemeriden Hans Jakob von Staals. — 6./8. Ehe-, Tauf- und Totenbuchauszüge, ähnlich wie P. Alexander, kolonnenweise aber ohne die zahlreichen Zusätze. — 9. Auszüge aus den Jahrzeitenbüchern. — 10. Inventarien (fortlauf. Nr. Verpflegungsdaten, Bd. und Nr. Erblasser und Erben aus der Familie, selten Angaben über das Erbgut). — 11. Kirchensätze v. P. Alexander Schmid. — 12. Auszüge aus den Katalogen der Klöster.

Aus dieser Aufzählung allein sehen wir, daß P. Protasi sich teilweise auf schon gedruckte Werke und sonst leicht zugängliche Vorarbeiten stützte und weniger vielseitig auch unbeackertes Archivmaterial zu Tage förderte als sein Kollege von Olten. Die Zusammenstellung der Eltern mit den Kindern ist ähnlich derjenigen seines Confraters, jedoch setzt er alle Daten in Kolonnen aus, was die Darstellung etwas übersichtlicher macht. In einer 1. Kolonne steht nach Jahr, Monat und Tag geordnet das Geburts- resp. Taufdatum, dann folgt das Jahr des Burgereides, dann Nr. und Name des Vaters, Sohn

von Nr., Ämter, Beruf evtl. Sterbeort und -art, verehlicht mit (Gattin und deren Eltern mit Beruf und Amt), Wwe. des . . . oder I. Frau etc. In gleicher Kolonne darunter Namen der Kinder und Aussetzung der entsprechenden Daten. In 2 weiteren Kolonnen folgen Ehe- und Sterbedaten. Die aufgezählten Belege: «Lt. Bürgerbuch» z. B. 1586: Sohn des . . . «Lt. Ehe-, Tauf- und Totenbuch»: Mann obiger Frau- (en) und Vater obiger Kinder, sagt uns allerdings nicht viel. Hie und da hingegen ist auf Inventarien oder Ganten verwiesen oder werden kurze Anekdötchen zum Besten gegeben. Aus all' dem sehen wir, daß die 2 Genealogen in einem gewissen Kontakt gestanden haben müssen. P. Protasi hat auch einzelne Geschlechtsfolgen direkt von P. Alexander übernommen, aber in sein Gewand gesteckt. Er gibt auch jeweils ehrlich den Bearbeiter in Klammer bekannt, widmet die Arbeit aber dann doch selbst seinen verehrten Mitburgern.

Nebst den 3 Bänden seiner eigenen Familiengeschichte und den 30 Quartbändchen — alles zusammen einen guten halben Laufmeter nebeneinander — hat P. Protasi 1867 die Stämme Dürholz und Voitel noch überarbeitet im Auftrag von Stadt-Verwaltungs-Präsident Amanz Glutz-Blotzheim zur Ermittlung der Berechtigten am theol. Stipendienfonds von Amanz Dürholz sel. Der Band 30 enthält die 1808/63 auf- und angenommenen Burger.

Schon aus dem bisher gesagten geht hervor, daß die Genauigkeit der Arbeiten von P. Alexander Schmid größer ist. Ich habe selber noch nie Gelegenheit gehabt, sein Werk genealogisch auszubeuten, habe aber schon seine Angaben verwendet, die sich immer bestätigt fanden. Es wurde mir auch gesagt, daß man höchst selten auf Fehler stoße. — Nicht das Gleiche läßt sich leider von P. Protasi sagen. Es wurden schon zahlreiche Fehler gefunden und ich selbst habe als. sogen. Grundlage meiner eigenen Familiengeschichte ein Manuskript erhalten — die glücklichen Besitzer glaubten bisher es sei sogar druckreif —, das mir allzuviel nach Protasi «roch», so daß ich der Sache nicht recht traute. Ich bin heute froh, daß ich bald davon abließ und die Pfarrbücher neuerdings systematisch von Seite zu Seite durcharbeitete. Und trotzdem habe ich P. Protasi unzählige Male benützt und bin ihm zu außerordentlichem Danke verpflichtet. Die Arbeit, die ich s. Zt. der Tagung der SGFF in Solothurn vorgelegt habe, wäre unmöglich gewesen ohne Protasi! Er half mir damals in kürzester Zeit fast ein Dutzend Ahnentafeln zusammenzutragen, von denen sich aber knapp die Hälfte auswerten und im Vortrag benutzen ließen. Und ich schätze mich überaus glücklich, durch eine nette Geste eines weithinaus mit mir Verwandten vor Jahren in den Besitz einer Abschrift der Geschlechtsfolge Glutz von P. Protasi gekommen zu sein.

Wir wollen also den beiden Genealogen im braunen Habit heute unsere Verehrung zollen und ihnen danken, daß sie uns die Familiengeschichte zweier so bedeutsamer Städte des Kantons Solothurn erschlossen haben. Wenn man bedenkt, mit welch primitiven Arbeitsmethoden die beiden vor 100 Jahren sich noch begnügen mußten und wenn wir mit Staunen feststellen, welches Resultat uns P. Protasi in nur fünf seiner letzten Lebensjahre geschenkt, so müssen wir ihm die relativ bescheidene Fehlerzahl zu gute halten. Gewaltig ist trotzdem sein Werk, eine anerkennenswerte und für den, der sie richtig zu gebrauchen weiß, äußerst wertvolle Vorarbeit für jede familiengeschichtliche Forschung.

Die Pfarrbücher des Kantons Solothurn

von a. Pfarrer Walter Herzog

Das Konzil von Trient, das von 1545—1563 mit zwei langjährigen Unterbrechungen tagte, beschloß am 11. November 1563, daß die Pfarrgeistlichen die Taufen und Ehen sorgfältig in ein Buch eintragen sollten. Das Konzil wollte damit besonders die sogen. Winkelehen, die ohne Zeugen geschlossen wurden, unterdrücken. Mit der Einführung dieser Bücher ging es nicht sehr rasch. Merkwürdigerweise waren darin die evangelischen Stände voran. Der Rat von Solothurn beschloß 1580 (Ratsmanual S. 42 vom 22. Februar), also immerhin 17 Jahre später, die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse. Aus dem gleichen Jahre datieren denn auch die ersten Register im Kanton Solothurn. Der Rat schrieb auch bei den Ehen die Nennung der Eltern vor. Doch scheinen sich die Behörden, geistliche und weltliche, wenig um die Ausführung bekümmert zu haben. So wurde gerade die sehr wichtige Festhaltung der Eltern lange gar nicht befolgt, wie denn auch die Bücher zum Teil — zum